

Modelvertrag - Pay-Shooting

zwischen dem Fotografen

Manfred Bekemeier
Luisenstraße 43A
31785 Hameln
Mobil: 0151 6467438
Mail: mail@mabeke-photography.de

und dem Model

Vorname, Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Das Fotomodel und der Fotograf treffen folgende Vereinbarungen:

1. Fotomodel und Fotograf erklären, dass mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars sämtliche Ansprüche des Fotomodells, bezüglich der Bilder abgegolten sind.
2. Als Fotomodel bestätige ich, zum Zeitpunkt der oben genannten Aufnahmen (Bildnisse) volljährig zu sein.
3. Als Fotomodel erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angefertigten Aufnahmen (Bildnisse) in unveränderter oder veränderter Form durch den Fotografen, ohne jede Beschränkung des räumlichen, zeitlichen oder inhaltlichen Verwendungsbereiches und für alle in Betracht kommenden Nutzungszwecke vervielfältigt, ausgestellt und öffentlich wiedergegeben werden können. Dies schließt insbesondere die Nutzung für gewerbliche Zwecke ein.
4. Das Fotomodel räumt dem Fotografen das ausschließliche Nutzungsrecht an den angefertigten Fotoaufnahmen ein. Dies umfasst auch die Bearbeitung, Retusche sowie Verwendung der Bildnisse für Montagen. Ausgenommen hiervon ist die private, nicht gewerbliche Nutzung der Fotos durch das Fotomodel. Private Nutzung beinhaltet ausdrücklich die Nutzung im Rahmen einer privaten Homepage.
5. Als Fotomodel bestätige ich, dass mit der Unterschrift dieser Freigabe sämtliche Ansprüche abgegolten sind, die mir wegen der Anfertigung, Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung oder öffentlichen Wiedergabe der Bildnisse gegenüber dem Fotografen oder Dritten, die mit dessen Einverständnis handeln, zustehen. Mir ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet

wird. Für diese Vereinbarung und Freigabeerklärung gilt unabhängig vom Aufnahmeort ausschließlich deutsches Recht. Sie ist unwiderruflich.

6. Als Fotomodel bestätige ich den Erhalt eines Honorars in Höhe von _____ €

7. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Hameln, _____

Manfred Bekemeier

Model